

Hansestadt Stralsund
 Der Oberbürgermeister
 Büro des Präsidenten der
 Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss des Hauptausschusses

Zu TOP : 5.1

Einordnung von außerplanmäßigen Auszahlungen in den Haushaltsplan 2017

Vorlage: H 0086/2017

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Einordnung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 70.000,00 € für den Ankauf des Gebäudes auf dem Grundstück Gemarkung Tankow, Flur 2, Flurstück 13/2 aus den o. g. Gründen in den Haushalt 2017 aufzunehmen.

Die außerplanmäßige Einordnung wird durch die Reduzierung des Planansatzes des Vorhabens „Sanierung Talsperre Andershof“ in Höhe von 70.000,00 € gedeckt. Das erforderliche Planfeststellungsverfahren, welches zur Weiterführung des Vorhabens zwingend notwendig ist, ist noch nicht abgeschlossen. Dementsprechend erfolgt in diesem Jahr keine Inanspruchnahme der Mittel. Eine Neuveranschlagung des Vorhabens findet in der Haushaltsplanung 2018/ 2019 Berücksichtigung. Folglich stehen in diesem Jahr die Mittel in der erforderlichen Höhe zur Deckung zur Verfügung.

Teilhaushalt: 11
 Maßnahmen-Nr.: noch nicht vergeben
 Leistung: 11.4.02.001

Finanzierung	Sachkonto	Ansatz 2017 bisher	Außerplanmäßige Einordnung	Ansatz 2017 neu
in EUR				
Auszahlung Ankauf eines Einfamilienhauses	03110000	0,00	70.000,00	70.000,00
Deckung Sanierung Talsperre Andershof	55.2.02.001 09610000 69000.95015	150.000,00	-70.000,00	80.000,00

Beschluss-Nr.: H 2017-VI-12-0328

Datum: 12.12.2017

gez.
Holger Albrecht
Senator und 1. Stellvertreter
des Oberbürgermeisters